

Hygienekonzept HRS 2021

Waldorfschule in Frankfurt am Main

Zur Teilnahme am HRS haben wir einen QR-Code für die Corona-Warn-App erstellt – loggt euch bitte dort ein. Solltet Ihr keine Corona-Warn-App auf eurem Handy haben, tragt euch bitte in der ausliegenden Teilnehmer*innenliste zur Kontaktnachverfolgung ein.

Wie angekündigt werden wir die 3G-Regel (Geimpft – Genesen – Getestet) anwenden.

Das heißt für den Besuch der Veranstaltung ist einer der folgenden Nachweise erforderlich:

- ein negativer Coronatest nicht älter als 24 Stunden („Bürgerstest“),
- ein Nachweis über vollständigen Impfschutz (offizieller Impfpass mit Stempel über Zweitimpfung, minimum 14 Tage alt),
- ein Nachweis über die Genesung nach maximal 6 Monate zurückliegender Infektion,
- ein Nachweis über die Genesung nach über 6 Monate zurückliegender Infektion und ein Nachweis über Erstimpfung (offizieller Impfpass mit Stempel über Erstimpfung, minimum 14 Tage alt).

Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln



Wahrt bitte mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen die Nies- und Hustenetikette, haltet ausreichend Abstand zu den anderen Teilnehmenden (mindestens 1,50 Meter) und desinfiziert Eure Hände vor Eintritt in den Veranstaltungsraum.



Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Bei Veranstaltungen gilt im Gebäude (in allen Räumen) die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Bitte behaltet Eure MNB auch auf, wenn Ihr Euren Platz vorzeitig verlasst (z. B. Toilettengang).



Die MNB darf im Gebäude nur dann abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen und der Abstand eingehalten wird. Auf dem Außengelände ist die Maskenpflicht aufgehoben

Kommt gesund zu uns



Um andere Teilnehmer*innen nicht zu gefährden, kommt bitte nur gesund zur Veranstaltung und bleibt bei Erkältungssymptomen zu Hause. Dies gilt auch wenn Ihr euch nach behördlicher Anordnung in Quarantäne befinden oder als Kontaktperson eingestuft wurdet (Quarantänebestimmungen!).

Teilnehmer*innen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.



Sanitäre Einrichtungen

Unsere sanitären Einrichtungen können momentan nur von einer begrenzten Anzahl von Besuchern unter Einhaltung des Abstandgebots von mindesten 1,50 Meter zeitgleich genutzt werden. Das Tragen der MNB ist obligatorisch.



Getränke und Speisen

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet. Im Innenbereich dürfen Speisen und Getränke nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

Platzangebote

Um die Einhaltung der Abstandsregeln sicherstellen zu können, kann in unseren Veranstaltungsräumen nur eine begrenzte Sitzplatzanzahl genutzt werden. Bitte beachtet, dass die abgesperrten Sitzplätze nicht besetzt werden dürfen.

Persönliche Daten

Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter*innen verpflichtet, eine Teilnehmer*innenliste zu führen und diese für die zuständigen Behörden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage des durch die Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung konkretisierten Art. 6 Abs. 1 lit. d EU-DSGVO und wird von uns nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze geführt. Die Löschung bzw. Vernichtung der Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.